

Richtlinien

des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden vom 26. 11. 2009 über die Aufstellung, Verwaltung, Anbringung und Entfernung von

Hinweisständern, Straßen- und Hinweisschildern.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Seeboden beschließt folgende Richtlinien für die Aufstellung und Entfernung von Hinweisständern, die Verwaltung, die Anbringung und die Entfernung von Straßen- und Hinweisschildern:

Geltungsbereich

Die Richtlinien gelten für den gesamten Bereich der Marktgemeinde Seeboden.
Grundlage:

- Zusatz zur Ortsbildschutzverordnung des Gemeinderates der Gemeinde Seeboden vom 23.04.1982, GZ: 363-0/1981,
- Genehmigung nach den Bestimmungen des Landschaftsschutzgesetzes.

Hinweisständer

| | |
|---------------------------------|---|
| Ausführung | Edelstahl – gebürstet |
| Farbe | nach Wahl |
| Maße | <ul style="list-style-type: none">• Höhe gesamt - 288 cm• Höhe Rundbogen oben - 53 cm• Höhe Tafelbereich - 155 cm• Breite - 107 cm |
| Beschränkung | <ul style="list-style-type: none">• Auf dem einen Straßenzug zugeordneten Hinweisständer sind nur jene Betriebe anzukündigen, welche an diesem Straßenzug ihren Standort haben.• Im Bedarfsfall – wenn notwendig – sind doppelte Hinweisständer aufzustellen. |
| Aufstellung – Entfernung | <ul style="list-style-type: none">• Die Aufstellung und Entfernung von Hinweisständern ist entsprechend der Wichtigkeit des Standortes vom Gemeindevorstand zu beschließen.• Die Hinweisständer werden ausschließlich im Auftrag der Marktgemeinde Seeboden durch eigene Bedienstete aufgestellt und entfernt. |

Hinweis- und Straßenschilder

| | |
|--|--|
| Ausführung | Aluminium – beidseitige Beschriftung möglich |
| Größe Tafel Straßenhinweis | Länge = 96 cm, Breite = 15 cm |
| Schriftgröße Straßenhinweis | höchstens 11 cm |
| Größe Hinweise | Länge = 96 cm, Breite = 10 cm |
| Doppelte Größe | Länge = 96 cm, Breite = 20 cm |
| Schriftgröße | Höchstens 8 cm |

| | | |
|--|---|---|
| Farben | für Straßen: | weiße Schrift – blauer Hintergrund |
| | für Gastronomie- und Fremdenverkehrsbetriebe: | weiße Schrift - grüner Hintergrund |
| | Für Gewerbebetriebe: | gelbe Schrift - grüner Hintergrund |
| | Für gemeindeeigene Hinweise: | blaue Schrift – gelber Hintergrund |
| Anbringung - von oben nach unten | Schild 1 | blau - Straßename |
| | Schild 2 | weiß - Piktogrammserie, wenn notwendig |
| | ab Schild 3 | grün - Namen der Betriebe, in der Reihenfolge nach der Nähe zum Straßenbeginn |
| | letzte Tafel(n) unten | blaue Schrift, gelber Hintergrund - Ankündiger für Parks, Radfahre, etc. |
| Beschränkung | <ul style="list-style-type: none"> • Auf dem Hinweisschild ist vorrangig der Familienname des Betriebsinhabers einzeilig anzuführen (max. 16 Buchstaben) • Hausnummern sind rechts am Hinweisschild anzubringen. • Werbung und Betriebslogos sind wegen der Einheitlichkeit der Hinweisschilder nicht gestattet. | |
| Ausnahmen | <ul style="list-style-type: none"> • Betriebe, die eine überörtliche Bedeutung – z.B. Burg Sommeregge – geltend machen können, kann ein Vorweg-Hinweisschild auf den Hinweisständern genehmigt werden. • Der Gemeindevorstand hat über diese Ausnahme zu entscheiden. | |
| Verwaltung - Aufstellung - Entfernung | <ul style="list-style-type: none"> • Die Hinweisständer, Straßen- und Hinweisschilder werden vom Bauamt der Marktgemeinde verwaltet. • Die Hinweisschilder werden ausschließlich durch Bedienstete der Marktgemeinde angebracht und entfernt. | |

Finanzierung – Vereinbarung

- Die Kosten sind anteilig von der Marktgemeinde und den Werbern – Betriebe, auf denen mit Hinweisschildern hingewiesen wird – zu bezahlen.
- Der Gemeinderat hat die Aufteilung der Kosten sowie die Vereinbarung mit den Werbern über die Aufstellung der Tafeln und Schilder zu beschließen.

Für den Gemeinderat
Wolfgang Klinar
Bürgermeister

- Akt im Hause
- Kurverwaltung
- Finanzverwaltung
- Bauamt